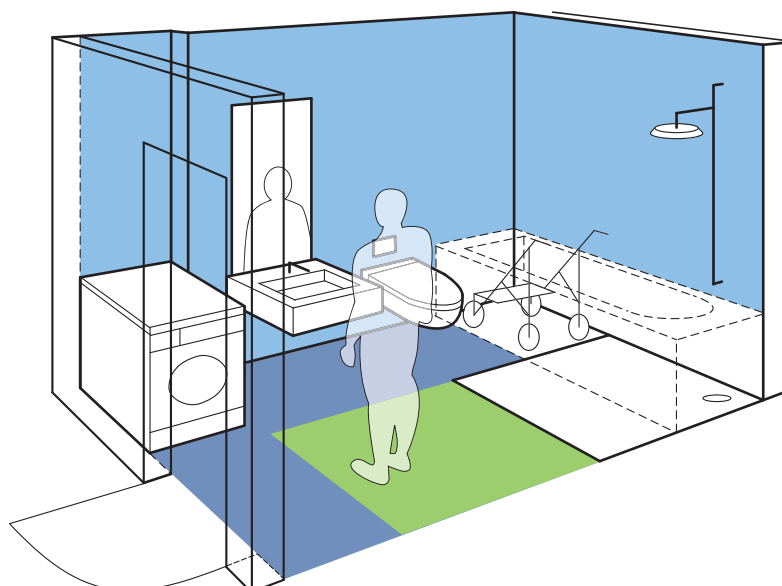




Barrierefreies Wohnen

MEHR WOHNWERT
IM ALLTAG

- 1 ZUGANG
EINGANG
- 2 RAMPE
TREPPE
AUFZUG
- 3 HAUSFLUR
- 4 WOHNUNGSFLUR
WOHNBEREICH
BALKON/TERRASSE
- 5 KÜCHE
- 6 SCHLAFZIMMER
- 7 BAD



Barrierefreies Wohnen

Vorausschauend planen Es sind oft Kleinigkeiten, die den Alltag unnötig erschweren: Bepackt mit den täglichen Einkäufen und mit einem Kind an der Hand ist bereits der schmale Hausflur ein Hindernis. Ebenso wird bei nachlassender Beweglichkeit im Alter das Zurechtkommen in den eigenen vier Wänden beschwerlich, wenn viele Treppen zu bewältigen und Räume eng geschnitten sind. Solche Erschwernisse lassen sich reduzieren oder vermeiden, wenn ein Gebäude barrierefrei errichtet oder umgebaut wird. Barrierefreiheit heißt, Wohnungen so zu gestalten, dass sie in verschiedenen Lebenssituationen und bis ins hohe Alter gut nutzbar sind. Ziel der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ist es deshalb, dass die Barrierefreiheit im Wohnungsbau als Qualität wahrgenommen und beim Bauen selbstverständlich wird.

Neue Planungsgrundlage DIN 18040 Barrierefreies Bauen – Teil 2: Wohnungen Die Eckpunkte für den Neubau von barrierefreien Wohnungen sind in dieser Norm seit September 2011 neu gefasst. Sie ersetzt die bis dahin gültigen Bestimmungen der DIN 18025 Teil 1 und Teil 2. Barrierefreie Wohnungen nach dieser Norm bieten einen Wohnkomfort, der allen Bewohnern zugute kommt. Sie sind nicht zu verwechseln mit uneingeschränkt rollstuhlgeeigneten Wohnungen. Neben den Anforderungen für barrierefreies Wohnen gibt die DIN ergänzende Empfehlungen für noch mehr Nutzerkomfort und Sicherheit und definiert Vorgaben für ausgewiesene Rollstuhlfahrerwohnungen.

Barrierefreiheit ohne Zusatzkosten Bei einer guten Grundrissgestaltung muss der Wohnflächenbedarf nicht unbedingt steigen. Denn die Anforderungen an die Barrierefreiheit legen keine Raumgrößen fest, sondern definieren notwendige Bewegungsflächen und Ausführungsmerkmale. Damit besteht eine große Gestaltungsfreiheit für individuelle Vorlieben und Bedürfnisse. Ein hoher Wohnwert für alle Generationen ist der Gewinn.

Anregungen zum barrierefreien Bauen Dieses Faltblatt möchte auf die barrierefreie Gestaltung der wichtigsten Bereiche eines Wohnhauses aufmerksam machen, es ist aber kein Ersatz für die Bestimmungen der DIN 18040 Teil 2. Die Illustrationen vermitteln auf Grundlage der Norm bauliche Lösungsvorschläge. Im Bestand sind viele Anforderungen der auf den Neubau bezogenen Planungsnorm nicht mit vertretbarem Aufwand umsetzbar. Aber auch kleine Verbesserungen führen hier oft schon zu deutlichen Erleichterungen für den Alltag.



Joachim Herrmann

Bayerischer Staatsminister
des Innern, für Bau und Verkehr
Mitglied des Bayerischen Landtags



Gerhard Eck

Staatssekretär im Bayerischen
Staatsministerium des Innern,
für Bau und Verkehr
Mitglied des Bayerischen Landtags

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUM BARRIEREFREIEN WOHNEN

Folgende Stellen beraten kostenfrei:

Beratungsstellen Barrierefreies Bauen der
Bayerischen Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon 089 139880-80
info@byak-barrierefreiheit.de

Stadteitarbeit e.V.
Fachstelle Wohnberatung in Bayern
Aachener Straße 9, 80804 München
Telefon 089 357043-0
info@wohnberatung-bayern.de
www.wohnberatung-bayern.de
(Weitervermittlung an regionale Beratungsstellen;
Schwerpunkte der Beratung sind Umbau und
Wohnraumanpassung)

Die DIN 18040 Teil 2 ist erhältlich beim Beuth
Verlag GmbH, Berlin (kostenpflichtig): www.beuth.de

1

**ZUGANG
EINGANG**

Helle Beleuchtung

Hauseingangstür: Durchgangsbreite mind. 90 cm; Türgriff: Höhe 85 bis 105 cm

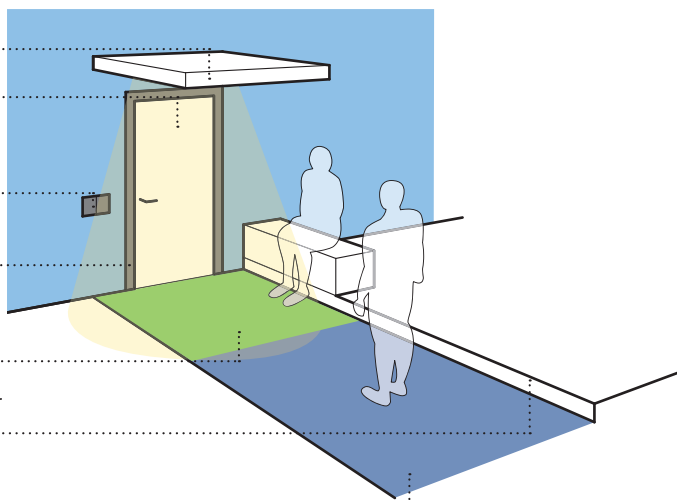
Sprechanlage/Klingel: Höhe 85 bis 105 cm

Kontrastreiche Gestaltung, z.B. von Türelement und Klingel, zur Umgebung

Ebene Bewegungsfläche: 150 x 150 cm vor Hauseingangstür

Orientierungshilfen, z.B. erhöhte Wegbegrenzung

Haupteingang: Stufen- und schwellenlos erreichbar; Weg: Breite mind. 120 cm, Bodenbeläge fest und eben; Empfohlen: Kontrastreiche Gestaltung zur Umgebung



Ohne Schwellen ins Gebäude

Schon kleine Erhebungen vor dem Eingang können zur Stolperfalle werden, wenn man mit Einkäufen beladen oder nicht mehr so gut zu Fuß ist. Der hindernisfreie Zugang ist eine wesentliche Voraussetzung für barrierefreies Wohnen. So steht ein Haus auch Besuchern mit Rollstuhl offen.

Gut erkennbar und sicher

Zur guten Auffindbarkeit des Eingangs müssen sich Tür, Klingelanlage und Lichtschalter durch eine kontrastreiche Farbwahl deutlich von der Wandfläche unterscheiden. Für blinde Menschen gewährleistet ein Materialwechsel im Bodenbelag oder eine erhöhte seitliche Wegbegrenzung die sichere Führung zum Hauseingang.

2

**RAMPE
TREPPE
AUFZUG**

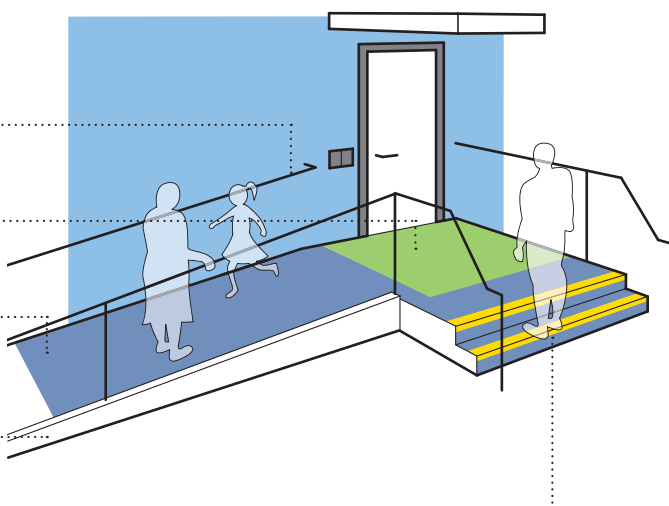
Handläufe beidseitig: Höhe 85 bis 90 cm, griffsicher und gut umgreifbar

Bewegungsfläche: Mind. 150 x 150 cm am Anfang und Ende der Rampe

Rampe: Neigung max. 6%, nutzbare Breite mind. 120 cm, Zwischenpodest nach 600 cm notwendig

Aufkantung: Schutz vor Abrutschen

Treppenlauf: Gerade, Stufen leicht erkennbar, z.B. Markierungen der Stufenkanten



Barrierefreiheit durch Rampe oder Fahrstuhl

Auch bei Neubauten sind manchmal größere Höhenunterschiede zum Hauszugang unvermeidbar. Zur hindernisfreien Erreichbarkeit eines nicht ebenerdig liegenden Hauseingangs ist eine Rampe immer dann erforderlich, wenn die Zugangsflächen stärker als 3% geneigt sein müssten. Sind größere Höhendifferenzen zu überwinden oder sollen weitere Stockwerke barrierefrei erreichbar sein, ist ein Aufzug unumgänglich. Auch wenn ein Fahrstuhl momentan nicht benötigt wird, ist es sinnvoll, den nachträglichen Einbau eines Aufzugs oder Treppenlifts von vornherein einzuplanen.

Sicher begehbare Treppen

Das Treppensteigen fällt leichter, wenn die Treppenläufe zwischen den Podesten kurz und gerade sind, ein bequemes Steigungsverhältnis haben, die Stufen gut erkennbar und nicht unterschritten sind.

3

HAUSFLUR

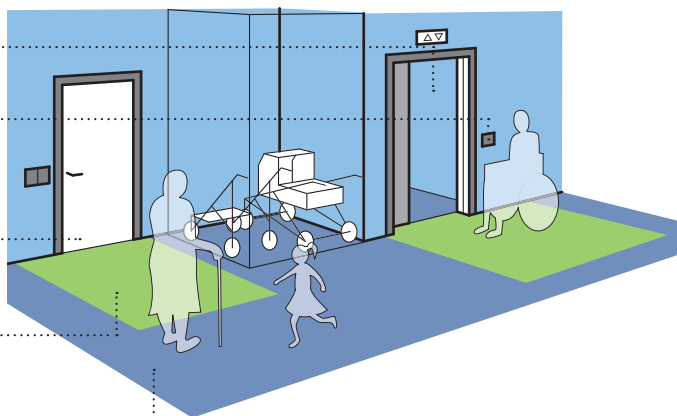
Aufzugstür: Durchgangsbreite mind. 90 cm

Bedienelemente vor und im Aufzug: Kontrastreiche Gestaltung zur Umgebung, Höhe 85 cm, gut ertastbar

Wohnungseingangstür: Durchgangsbreite mind. 90 cm; Türgriff: Höhe 85 bis 105 cm

Bewegungsflächen: Vor Wohnungseingangstür und vor Aufzug mind. 150 x 150 cm

Flur: Nutzbare Breite mind. 120 cm (wenigstens an einer Stelle jedoch Bewegungsfläche mit mind. 150 x 150 cm)



Bequeme Bewegungsflächen

Begegnen sich Menschen im Hausflur oder auf dem Laubengang wird es schnell zu eng; mit Einkaufstaschen oder mit Gehhilfe ist ein aneinander Vorbeikommen ohne eine ausreichende Flurbreite mühsam. Deshalb gibt es für die Bewegungsflächen der Erschließungsbereiche Mindestanforderungen. Wird im Haus ein Aufzug eingeplant, muss der Platz vor dem Fahrstuhl so groß sein, dass die Zugangstür und die Bedienelemente auch für Rollstuhlfahrer leicht erreichbar sind.

Geschützte Abstellflächen

Nischen im Flur oder auf dem Laubengang im Bereich der Wohnungseingangstür bieten sich zum Abstellen von Kinderwagen oder Rollatoren an.

4

WOHNUNGSFLUR
WOHNBEREICH
BALKON/TERRASSE

Fenster: Mit geringem Kraftaufwand zu Öffnen und zu Schließen

Brüstungen eines Teils der Fenster in Wohn- und Schlafräumen bzw. des Balkongeländers: Ab 60 cm Höhe durchsichtig

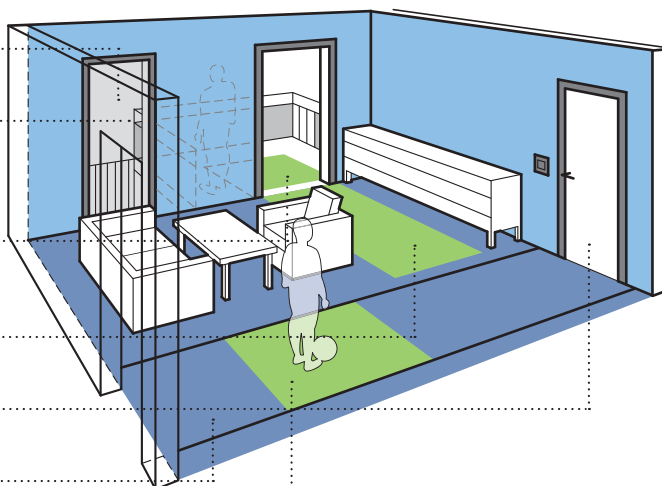
Balkon/Terrasse: Bewegungsfläche mind. 120 x 120 cm, schwellenlos erreichbar

Bewegungsfläche: Vor Möbeln mind. 90 cm tief

Zimmertür: Durchgangsbreite mind. 80 cm

Flur: Nutzbare Breite mind. 120 cm

Bewegungsfläche: Im Raum wenigstens einmal mind. 120 x 120 cm



Flexible Nutzungen

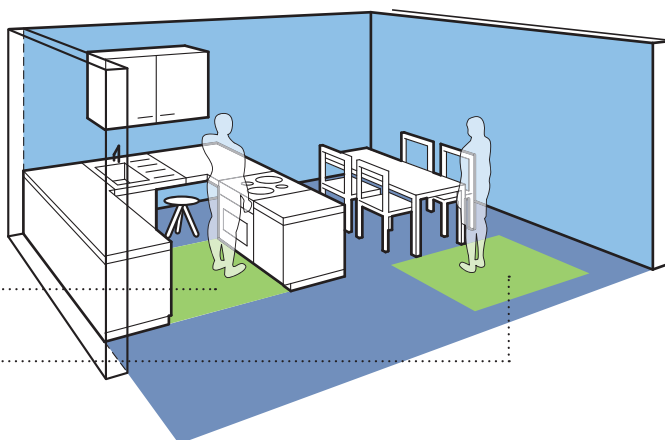
Ein breiter Wohnungsflur ist für jede Bewohnergeneration von Nutzen – in der Familienphase als Spielbereich für Kinder, in älteren Jahren als notwendige Fläche für die Fortbewegung mit Gehhilfen. Großzügige Lösungen entstehen durch die Einbeziehung von Erschließungsflächen in den Wohnbereich (Abb.).

Ausblick auf die Umgebung

Insbesondere für Menschen, die ihre Wohnung seltener verlassen können, ist der Blick durchs Fenster oder vom Balkon wichtig. Tiefe Fensterbrüstungen und zumindest im oberen Teil transparente Balkongeländer (Abb.) gewährleisten einen Ausblick im Sitzen. Beim Balkon kann durch eine Kombination aus geschlossenen und transparenten Elementen gleichermaßen Sichtschutz und Ausblicksmöglichkeit erreicht werden (Abb.).

5

KÜCHE



Bewegungsflächen: Vor Kücheneinrichtungen mind. 120 cm tief

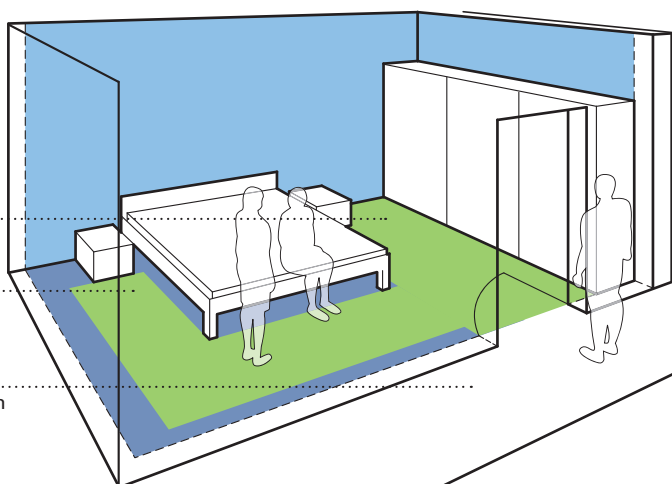
Bewegungsfläche: Im Raum wenigstens einmal 120 x 120 cm

Leichtere Hausarbeit

Für das bequeme Öffnen der Schränke oder für das Rangieren mit einem Rollator sind vor den Küchenmöbeln bestimmte Bewegungsflächen erforderlich. Sinnvoll ist die Anordnung von Herd, Arbeitsplatte und Spüle über Eck, da sie ein effizientes Wirtschaften von einer Position aus ermöglicht. Sitzmöglichkeiten mit Beinfreiraum unter Arbeitsflächen und Spüle bieten zusätzlichen Komfort. Die Einbauhöhen der Arbeitsplatte, der Oberschränke und der Küchengeräte sollten den persönlichen Bedürfnissen angepasst werden. Liegen Kochen und Essplatz nicht in einem Raum, ist auf kurze Wege zwischen den beiden Bereichen zu achten.

6

SCHLAFZIMMER



Zimmertür: Durchgangsbreite mind. 80 cm, kein unterer Türanschlag und Schwellen; Türdrücker: Gut greifbar, mit geringem Kraftaufwand zu Öffnen und zu Schließen

Bewegungsflächen: Vor Möbeln mind. 90 cm tief

Bewegungsflächen: Vor Bett mind. 90 cm tief und einmal 120 cm tief vor Längsseite

Flur: Nutzbare Breite mind. 120 cm

Bewegungsraum um das Bett

Ein zu knapp geschnittenes Schlafzimmer kann dazu führen, dass Menschen, die Hilfe beim Aufstehen benötigen oder zeitweise auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ihren Schlafraum nicht mehr nutzen können. Rund um das Bett sind deshalb Bewegungsflächen notwendig, die auch ausreichend Platz für eine assistierende Person bieten.

Gut zu erreichender Stauraum

Der Kleiderschrank ist besser erreichbar und leichter nutzbar, wenn ausreichend Platz davor zur Verfügung steht. Wenn die Beweglichkeit eingeschränkt ist, ist es sinnvoll, viel Stauraum in Möbeln in Greifhöhe unterzubringen.

Spiegel: Bei Bedarf unmittelbar über Waschtisch anzuordnen

Empfohlen: Einhebel-Armaturen

Wände: Geeignet zur Nachrüstung von Haltegriffen

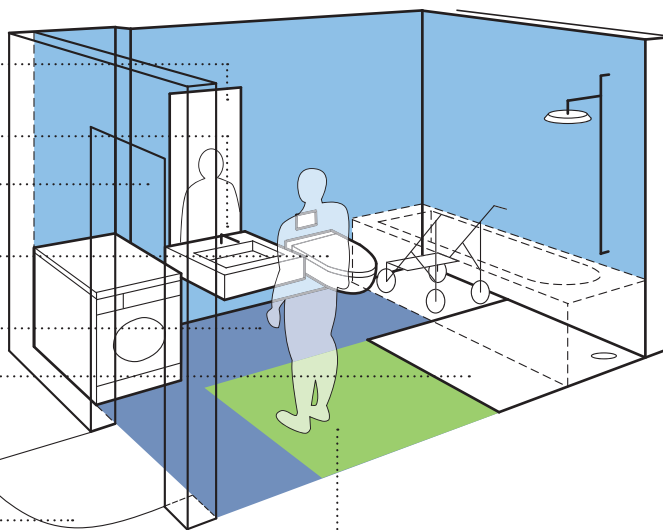
Kontrastreiche Gestaltung der Sanitärobjekte zur Umgebung

Beinfreiraum unter Waschtisch

Duschplatz: Bewegungsfläche mind. 120 x 120 cm, bodengleiche Duschwanne, empfohlen: Möglichkeit für nachträgliches Aufstellen einer Badewanne

Tür: Nach außen öffnend

Bewegungsflächen: Jeweils vor allen Sanitärobjekten mind. 120 x 120 cm; Überlagerungen sind möglich



Bequem und selbstständig

Zu kleine Bewegungsflächen machen viele Abläufe bei der täglichen Toilettenschließung unnötig schwer oder sogar unmöglich. Eine bodengleiche Duschwanne sowie Rangier-, Anfahr- und Abstellmöglichkeiten für Rollator oder Rollstuhl an Dusche, Wanne, Waschtisch und WC sind Voraussetzung für eine selbstständige Körperpflege auch bei eingeschränkter Mobilität.

Mehr Sicherheit

Türen von Bad und WC müssen sich nach außen öffnen lassen, damit bei einem Sturz im Bad eine Türblockade vermieden wird und rasch geholfen werden kann. Der Duschbereich sollte so groß sein, dass bei Bedarf ein Duschsitz Platz hat.

Platzsparender Grundriss

Da sich Bewegungsflächen überlagern dürfen, können auf rund sechs Quadratmetern Badfläche die Anforderungen an barrierefreien Bewegungsraum voll erfüllt werden (Abb.).

Experimenteller
Wohnungsbau



Weitere Informationen zum
Experimentellen Wohnungsbau:
[www.experimenteller-
wohnungsbau.bayern.de](http://www.experimenteller-wohnungsbau.bayern.de)



Bayern.
Die Zukunft.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeber:
Oberste Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern,
für Bau und Verkehr
Sachgebiet Technische Angelegenheiten des
Wohnungsbaus, Experimenteller Wohnungsbau
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Redaktion, Konzept und Texte:
Karin Sandeck, Oberste Baubehörde
Oliver Seischab, Oberste Baubehörde

Illustrationen:
Ralph Donhauser, München

Gestaltung:
Guido Hoffmann, Visuelle Gestaltung, München

Druck:
Druck+Verlag Ernst Vögel GmbH, Stamsried
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC-Papier)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Obersten Baubehörde unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

3. überarbeitete Auflage, München, März 2017